

Amtsblatt

Nummer 28
73. Jahrgang
Montag, 10. Juli 2017

Bekanntmachung

**Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren
Verlegung des teilverrohrten Vitusbachs im Bereich Am Mühlbach/
Hofgartenweg, Stadtteil Kumpfmühl
Hier: Erörterungstermin**

Die Stadt Regensburg, vertreten durch das Tiefbauamt, hat die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gemäß § 68 Abs. 1 i. V. m. § 67 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Verlegung des teilverrohrten Vitusbachs im Bereich Am Mühlbach/ Hofgartenweg, Stadtteil Kumpfmühl, beantragt. Die Bekanntmachung dieses Verfahrens erfolgte bereits im Amtsblatt der Stadt Regensburg Nr. 14, 73. Jahrgang, am 03.04.2017. Die Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen das Vorhaben und die Stellungnahmen der Behörden und

Vereinigungen wird mit den Einwendungsführern, dem Vorhabensträger sowie den Behörden und Sachverständigen am 24.07.2017, beginnend ab 10.00 Uhr im Besprechungszimmer Nummer 103, IT- Speicher, Bruderwöhrdstr. 15b, 93047 Regensburg, 1. Stock durchgeführt.

Der Erörterungstermin wird hiermit gemäß Art. 69 Satz 1 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i. V. m. Art. 73 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) öffentlich bekannt gemacht. Diese ortsübliche Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Regensburg unter <http://www.regensburg.de/rathaus/aktuelles/amtsblatt> einsehbar. Der Termin ist nicht öffentlich (Art. 73 Abs. 6 Satz 6 i.V.m. Art. 68 Abs. 1 Satz 1 BayVwVfG).

Formgerecht erhobene Einwendungen gegen das Vorhaben können auch bei

Ausbleiben des Vorhabensträgers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, ohne diese verhandelt und erörtert werden (Art. 73 Abs. 6 Satz 6 i.V.m. Art. 67 Abs. 1 Satz 3 BayVwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, nicht ersetzt werden können.

Regensburg, 19.06.2017
Stadt Regensburg
Umweltamt

Im Auftrag

G r u b e r
Ltd. Rechtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilt mit Bescheid vom 22. Juni 2017 (Az. 00577/2017 - 01) die beantragte baurechtliche Genehmigung für den Umbau des Wohn- und Geschäftshauses auf dem Anwesen Regensburg, Adolf-Schmetzer-Str. 13, Gemarkung Regensburg, Flurstück 2165. Die Genehmigung beinhaltet die Nutzungsänderung von Büroflächen in eine Arztpraxis und 13 Wohnungen im 2., 3. und 4. Obergeschoss. Für das Bauvorhaben ist ein Kinderspielfeld herzustellen. Dieses wird an der östlichen Grundstücksgrenze errichtet. Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 22.06.2017 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der

Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung). Die Klageerhebung in elektronischer Form per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren

vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.044) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen.

Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 26. Juni 2017
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgenden Auftrag
zu vergeben:

1. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

17 A 116 – Brandmeldeanlage DIN 14675
17 A 117 – Elektroinstallation DIN 18382
17 A 121 – Metallbauarbeiten DIN 18360,
Verglasungsarbeiten
DIN 18361
17 A 122 – Straßenbauarbeiten
DIN 18299

17 A 123 – Restaurierung der
Historischen Straßenbahn
Beiwagen Nr. 77
17 A 125 – Straßenbauarbeiten
DIN 18299

Nähere Informationen zu oben
genannten Ausschreibungen siehe unter
www.vergabe.bayern.de und
www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

**Information über beabsichtigte
Beschränkte Ausschreibungen nach
§ 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2016 ab einem
voraussichtlichen Auftragswert von
25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe
unter www.regensburg.de/vergaben**

Auftraggeber:

Stadt Regensburg
Vergabeamt
D.-Martin-Luther Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Regensburger Dulten 2018

Maidult vom 10.05. bis 27.05.2018

Herbstdult vom 24.08. bis 09.09.2018

Die Stadt Regensburg veranstaltet während der genannten Zeiten ihre traditionellen Dulten auf dem Dultplatz Am Europakanal in Regensburg.

Bewerbungen von attraktiven Fahr-, Schau- und Belustigungsgeschäften, Warenverkaufsgeschäften sowie Fest-, Fisch- und Weinzelte können **für jede der beiden Dulten und jedes Geschäft getrennt bis 10.10.2017** schriftlich an die **Stadt Regensburg**, Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr, Postfach 11 06 43, 93019 Regensburg, eingereicht werden. Die Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist.

Die Bewerbung selbst muss mittels Formblatt (2 Seiten) der Stadt Regensburg erfolgen. Bewerbungen ohne Formblatt werden von der Auswahlentscheidung ausgeschlossen. Im Hinblick auf die dem Auswahlverfahren zugrunde liegenden Zulassungsbedingungen empfehlen wir neben den im Formblatt abgefragten Angaben der Bewerbung aussagekräftiges Bewerbungs- und Bildmaterial beizufügen. Fehlende oder lückenhafte Angaben können sich bei der Auswahlentscheidung zu Ihren Lasten auswirken. Das Formblatt können Sie unter o.a. Adresse mit einem ordnungsgemäß beschrifteten und frankierten Rückkuvert anfordern. Sie können sich das Formblatt auch herunterladen und ausdrucken (www.regenburg.de/dultbewerbung). Die Zulassungsbedingungen sind hier ebenfalls einzusehen.

Bereits zugesandte Bewerbungen bitten wir zu komplettieren. Die Bewerbungen begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder Zuweisung eines bestimmten Platzes.

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.